

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	ODOL MOUTHSPRAY
Registrierungsnummer	-
Synonyme	MFC03458 ODOL ATEMFRISCH MOUTHSPRAY ALCOHOL FREE * MFC03460 ODOL-MED 3 EXTREME / MACLEANS CONFIDENCE MOUTHSPRAY ALCOHOL FREE * MFC03459 ODOL EXTRAFRISCH MOUTHSPRAY ALCOHOL FREE * PROJECT BARBICAN * ZINC CHLORIDE AND CETYLPYRIDINIUM CHLORIDE, formuliertes Produkt
Ausgabedatum	25-Februar-2015
Versionsnummer	02
Datum der Überarbeitung	25-Februar-2015

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Cosmetic Product
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Andere Verwendungen werden nicht empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GlaxoSmithKline UK
980 Great West Road
Brentford, Middlesex TW8 9GS UK
UK Allgemeine Informationen (der normalen Geschäftszeiten): +44-20-8047-5000
E-Mail Adresse: msds@gsk.com
Webseite: www.gsk.com

1.4. Notrufnummer

TRANSPORT EMERGENCIES:
UK In-country toll call: 0800-181-7059
International toll call: +1 703 527 3887
rund um die Uhr in verschiedenen Sprachen verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Von den Regelungen ausgenommen - Produkt unterliegt den Regelungen für Medizinprodukte, Kosmetikprodukte oder Medizingeräte.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Von den Regelungen ausgenommen - Produkt unterliegt den Regelungen für Medizinprodukte, Kosmetikprodukte oder Medizingeräte.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Von den Regelungen ausgenommen - Produkt unterliegt den Regelungen für Medizinprodukte, Kosmetikprodukte oder Medizingeräte.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Material ist nicht feuergefährlich.
Weitere Informationen über Gesundheitsgefährdung sind in Abschnitt 11 des SDB's zu finden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
GLYCERIN	10 - < 20	56-81-5 200-289-5	-	-	
Einstufung:	DSD: -				
	CLP: -				
ZINKCHLORID	0,1	7646-85-7 231-592-0	-	030-003-00-2	
Einstufung:	DSD: C;R34, Xn;R22, N;R50/53				
	CLP: Acute Tox. 4;H302, Skin Corr. 1B;H314, STOT SE 3;H335, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410				
CETYLPIRIDINIUM CHLORIDE	0,05	123-03-5 204-593-9	-	-	
Einstufung:	DSD: T+;R26, T;R25, Xi;R37/38-41, N;R50				
	CLP: Acute Tox. 3;H301, Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Acute Tox. 2;H330, STOT SE 3;H335, Aquatic Acute 1;H400				
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	80 - < 90				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

Weitere Kommentare

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sollte von geschultem Personal Sauerstoff gegeben werden. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten. Bei normalem bestimmungsgemäßigem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.

Hautkontakt

Die Haut sofort mit reichlich Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit Wasser ausspülen (nur, wenn die Person bei Bewusstsein ist). Bei Verschlucken einer größeren Menge, unverzüglich eine Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen anrufen. Kein Erbrechen einleiten ohne vorherige Befragung einer Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Unbekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es werden keine spezifischen Gegenmittel empfohlen. Gemäß ortsüblicher Protokolle behandeln. Weitere Hilfe finden Sie im aktuellen Beipackzettel oder im örtlichen Informationszentrum für Giftkontrolle.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Dieses Material ist nicht feuergefährlich.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Unbekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Unnötiges Personal fernhalten. Entgegen der Windrichtung aufhalten. Nicht in tiefer gelegene Bereiche begeben. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Mittels eines Wassersprühnebels Dämpfe reduzieren oder Dampf Wolke umlenken. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Längeren Kontakt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB).

7.3. Spezifische Endanwendungen Cosmetic Product

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

GSK Komponenten	Typ	Wert
-----------------	-----	------

CETYLPIRIDINIUM CHLORIDE (CAS 123-03-5)	OHC	3
---	-----	---

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
GLYCERIN (CAS 56-81-5)	TWA	50 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
ZINKCHLORID (CAS 7646-85-7)	TWA	2 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		0,1 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs) Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Nicht verfügbar.

Expositionsrichtlinien

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Allgemeine Belüftung ist normalerweise angemessen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Alle örtlichen Vorschriften einhalten, wenn Personenschutz ausrüstung (PSA) am Arbeitsplatz verwendet wird.
Augen-/Gesichtsschutz	Normalerweise keine notwendig. Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen. (e.g. EN 166).
Hautschutz	
- Handschutz	Normalerweise keine notwendig. Bei längerer dauerndem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374) mit einem Schutzindex von 6 (Durchbruchzeit > 480 min) auswählen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Normalerweise keine notwendig. Angemessene Schutzkleidung als Schutz gegen Spritzen und Kontamination tragen. (EN 14605 für Spritzer, EN ISO 13982 für Staub).
Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüfetes Atemschutzgerät zu tragen. Wo einatembare Aerosole/Staub gebildet werden, ist ein geeigneter Kombinationsfilter für Gase/Dämpfe von organischen, anorganischen, sauren anorganischen, alkalischen Verbindungen und toxischen Partikeln zu verwenden (z. B. DIN EN 14387).
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Wenn Sie Ratschläge zu geeigneten Überwachungsmethoden benötigen, wenden Sie sich an einen qualifizierten Spezialisten für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Hazard guidance and control recommendations Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Bottle.
Farbe	Nicht verfügbar.
Geruch	Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	Nicht verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar.

Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Nicht verfügbar.
Löslichkeit (andere)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar.
9.2. Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unbekannt. Bei Zersetzung dieses Produktes können reizauslösende und/oder toxische Gase und Rauchgase freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
---------------------------	---

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.
Hautkontakt	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Augenkontakt	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
Verschlucken	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Symptome	Unbekannt.
-----------------	------------

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Voraussichtlich geringe Gefahr bei normaler industrieller oder gewerblicher Handhabung durch geschultes Personal.
------------------------	---

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
CETYLPIRIDINIUM CHLORIDE (CAS 123-03-5)		
Akut		
<i>Einatmen</i>		
LC50	Ratte	90 mg/m3, 4 Stunden 4 hr. exposure
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	200 mg/kg
GLYCERIN (CAS 56-81-5)		
Akut		
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
ZINKCHLORID (CAS 7646-85-7)		
Akut		
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	350 mg/kg

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege	Es wurden keine Studien durchgeführt.
Sensibilisierung der Haut	Unbekannt. Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt eine Hautsensibilisierung verursacht.
Keimzell-Mutagenität	Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.
Karzinogenität	Bei Menschen nicht als karzinogen einzustufen. Carcinogenic effects are not expected as a result of occupational exposure.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Aspirationsgefahr	Nicht nachgewiesen.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.
Sonstige Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
CETYLPIRIDINIUM CHLORIDE (CAS 123-03-5)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Belebtschlamm-Atmung	IC50 Residential sludge	20 mg/l
Crustacea	EC50 Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>)	0,0014 mg/l, 48 Stunden Statischer Test
	NOEC Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>)	0,0006 mg/l, 48 Stunden Statischer Test
ZINKCHLORID (CAS 7646-85-7)		
<i>Akut</i>		
	IC50 Belebter Schlamm	30 mg/l
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Algen	EC50 Grünalge (<i>Selenastrum capricornutum</i>)	136 µg/L, 72 Stunden OECD 201
Crustacea	EC50 Wasserfloh (<i>Ceriodaphnia dubia</i>)	169 µg/L, 48 Stunden
Fische	EC50 Bluegill sunfish (Adult <i>Lepomis macrochirus</i>)	2,86 - 3,78 mg/l, 96 Stunden
	Fathead minnow (Adult <i>Pimephales promelas</i>)	0,55 mg/l, 96 Stunden
	Guppy (Juvenile <i>Poecilia reticulata</i>)	3,25 mg/l, 96 Stunden
	Rainbow trout (Adult <i>Oncorhynchus mykiss</i>)	0,066 mg/l, 96 Stunden
<i>Chronisch</i>		
Algen	NOEC Green algae (<i>Pseudokirchnerella subcapitata</i>)	24 µg/L, 3 Tage OECD 201

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

CETYLPIRIDINIUM CHLORIDE	1,71
GLYCERIN	-1,76

Biokonzentrationsfaktor (BCF)CETYLPIRIDINIUM CHLORIDE
ZINKCHLORID2 Geschätzt
> 1000 Gemessen**12.4. Mobilität im Boden****Adsorption****Sorption von Boden/Sediment - Log Koc**

CETYLPIRIDINIUM CHLORIDE

2.3 Geschätzt

Mobilität im Allgemeinen Steht nicht zur Verfügung.**12.5. Ergebnisse der** Steht nicht zur Verfügung.**PBT- und
vPvB-Beurteilung****12.6. Andere schädliche
Wirkungen** Steht nicht zur Verfügung.**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Restabfall** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden.**Kontaminiertes
Verpackungsmaterial** Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.**EU Abfallcode** Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.**Entsorgungsmethoden /
Informationen** Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.**Besondere
Sicherheitsvorkehrungen** Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****ADR**

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

**14.7. Transport in bulk
according to Annex II of
MARPOL73/78 and the IBC Code** MARPOL Annex II applies to liquids used in a ship's operation that pose a threat to the marine environment. These materials may not be transported in bulk.**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I**

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

ZINKCHLORID (CAS 7646-85-7)

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

ZINKCHLORID (CAS 7646-85-7)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

ZINKCHLORID (CAS 7646-85-7)

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVwS (Gemäß Anhang IV) WGK1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Nicht verfügbar.

Referenzen

GSK-Risikobestimmung

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R25 Giftig bei Verschlucken.
R26 Sehr giftig beim Einatmen.
R34 Verursacht Verätzungen.
R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Produkt- und Firmenidentifikation: Synonyme
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Aufgehobene Offenlegung
Physikalische und chemische Eigenschaften:
Angaben zum Transport: Agency Name and Packaging Type/Transport Mode Selection

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Informationen und Empfehlungen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen, zum Zeitpunkt der Ausgabe richtig. Keine der hier gemachten Angaben soll als irgendeine Garantie, ob ausdrücklich oder impliziert, gelten. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Anwendbarkeit dieser Informationen und die Eignung des Materials oder Produkts für einen bestimmten Zweck zu bestimmen.